

Referendumsbegehren

(fakultatives Referendum, Art. 13 ff Gemeindeordnung Gemeinde Neckertal, 21.02.2022)

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Neckertal ergreifen hiermit das Referendum zu folgendem Gegenstand:

Gegenstand

Zweckverbandsvereinbarung Abwasserverband Bütschwil vom 30.09.2025

Sie verlangen, dass darüber eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Hinweise:

Die Referendumsfrist dauert vom 07.11.2025 bis 16.12.2025 (40 Tage).

- 1. Referendumsberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche in der Politischen Gemeinde Neckertal stimmberechtigt sind.
- 2. Die Stimmberechtigten, die ein Referendumsbegehren stellen, müssen ihre Unterschrift selber, handschriftlich und leserlich, auf den Bogen setzen.
- Strafbestimmung
 Gemäss Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer das Ergebnis einer
 Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht
 oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches).
- 4. Das Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist der Ratskanzlei Neckertal, Lettenstr. 3, 9122 Mogelsberg, einzureichen.



	Name und Vorname (eigenhändig, in Blockschrift)	Jahr- gang	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Bescheinigung:	
Der/die unterzeichnende Stimmregisterführer/in bes	scheinigt, dass die vorstehenden UnterzeichnerInnen
des Referendumsbegehrens, insgesamt (in Wor	ten:)
in der Gemeinde Neckertal stimmberechtigt sind und	l hier ihre politischen Rechte ausüben.
Ort, Datum	Der/die Stimmregisterführer/in: (eigenhändige Unterschrift + Amtsstempel)